

Niederschrift

**über die Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 28. Januar 2002
in der Stadthalle Eltmann, Lkr. Hassberge**

I. Feststellung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 02.01.2002 zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Die Einladung ist den Mitgliedern rechtzeitig (mehr als 3 Wochen vor der Sitzung) zugegangen. Beratungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 17.01.2002 zugestellt.

Zur Sitzung wurden ferner eingeladen:

1. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
2. Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Unterfranken)
3. Der Regionsbeauftragte für die Region Main-Rhön
4. Gebietsreferent Peter Möhring, RPG Südthüringen
5. Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer, FH Würzburg-Schweinfurt
6. Presse

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Fritz Steigerwald geleitet. Er hat vor Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit offiziell festgestellt.

Sitzungsbeginn: 09.45 Uhr

Sitzungsende: 12.30 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder:

lt. gesonderter Liste

IV. Unentschuldigte Mitglieder:

alle sonstigen fehlenden Verbandsmitglieder

V. Tagesordnung:

1. **Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden**
2. **Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
Stellungnahme im Beteiligungsverfahren**
3. **Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Regionalplanung
in der Nachbarregion Südthüringen
Referent: Gebietsreferent Peter Möhring, Regionale Planungs-**

gemeinschaft Südthüringen

- 4. Gedanken zu einem Siedlungskonzept für die Region Main-Rhön entlang der Autobahn A 71
Referent: Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer,
FH Würzburg-Schweinfurt**
- 5. Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2000**
- 6. Bericht über die örtliche Prüfung und Entlastung der Jahresrechnungen 1993 bis 2000**
- 7. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2001;
Bestimmung der Prüfer**
- 8. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für 2002**
- 9. Änderungen der Verbandssatzung (TOP abgesetzt)**
- 10. Sonstiges**

VI. Niederschrift:

Verbandsvorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die Sitzung um 09:45 Uhr und begrüßt zunächst Herrn Peter Möhring, Angehöriger des Landesverwaltungsamtes Thüringen, Außenstelle Suhl, der uns in die Nachbarregion Südthüringen schauen lassen werde insbesondere auch mit Blick auf die im Bau befindliche A 71. Er werde darin sekundiert werden durch Prof. Schirmer, der das gleiche Thema aus der Sicht unserer Region betrachten wird. Prof. Schirmer hatte angekündigt, dass er erst etwas später zu uns kommen könne. Er habe ihn gebeten, heute seine Überlegungen vorzutragen, wie man bei uns mit der A 71 umgehen könne. Auch bedankt er sich bei Bürgermeister Krönert als dem Hausherrn der Stadthalle Eltmann und bittet ihn um ein Grußwort im Anschluss an die Einführung. Er macht darauf aufmerksam, dass Bürgermeister Krönert nicht wieder für dieses Amt kandidieren wird. Da Bürgermeister Krönert heute auch als Stellvertreter des Landrats in den Hassbergen fungiere, bittet er ihn, in seinem Grußwort auf Gemeinde und Landkreis einzugehen. Anschließend gibt er bekannt, dass Punkt 9 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Dies sei schon deshalb hinnehmbar, weil mit der Satzungsänderung rein redaktionelle, nicht aber inhaltliche Änderungen anstehen. Er müsse heute den Geschäftsführer, Herrn Wangorsch, entschuldigen, da dieser seit einigen Wochen erkrankt sei. So habe auch nicht die erforderliche Vorarbeit für den abzusetzenden Tagesordnungspunkt geleistet werden können. Er begrüßt nun Herrn Wälde von der Regierung von Unterfranken und Herrn von Loeffelholz als Regionsbeauftragten, mit deren Hilfe diese Tagung trotz der Erkrankung des Geschäftsführers durchgeführt werden konnte.

Der Verbandsvorsitzende stellt dann klar, dass heute die Regionalplanung nicht zur Diskussion stehe. Alles, was im Regionalplan angedacht ist, wird also nicht Gegenstand der heutigen Erörterung sein. Dies habe er vorhin der Bürgerinitiative im Vorfeld so mitgeteilt. (Das von der Bürgerinitiative am Eingang der Stadthalle Eltmann ausgeteilte Blatt wurde zu den Protokollunterlagen genommen). Er konnte sie davon überzeugen, dass weder ein Steinbruch Ramsthal noch eine Reststoffdeponie Wirmsthal bei der anstehenden LEP-Fortschreibung das Thema sein werden.

Nun gratuliert der Verbandsvorsitzende unter Beifall der Versammlung dem Bürgermeister von Wartmannsroth, Herrn Thomas Bold, zu seinem 41. Geburtstag, und wünscht ihm neben guter Gesundheit vor allem die Tatkraft und das Erreichen der Ziele, die er sich gesetzt habe.

Darauf bittet er Herrn Krönert als Bürgermeister der Stadt Eltmann, aber auch als heute amtierenden stellvertretenden Landrat des Landkreises Hassberge um sein Grußwort. Dieser heißt die Versammelten in Eltmann willkommen und dankt, dass sie heute hierher in den östlichen Bereich der Region Main-Rhön gekommen sind. In der Gemeinde Eltmann wird kommenden Montag der Haushalt beraten, dessen größten Teil die Baumaßnahmen im Schul- und Bildungsbereich beanspruchen. Das Gemeindegremium sei dankbar, dass der Haushalt nicht erhöht werden müsse. Besonders dankbar sei ganz Eltmann, dass für den Herbst dieses Jahres endlich der Spatenstich für den 2. Tunnel angekündigt wurde. Damit gehe für die Bevölkerung eine leidvolle Zeit ihrem Ende entgegen. Denn sie hatte bei den in diesem Abschnitt häufigen Verkehrsumleitungen der A 70 stets besondere Belastungen zu

ertragen. Eltmann ist bereits 741 erstmals urkundlich erwähnt, und blieb im Lauf der Geschichte dem Bistum Würzburg immer treu, auch wenn die Stadt dafür mehrmals angegriffen wurde. Im Jahr 1335 hat Eltmann das Stadtrecht erhalten. Zwar hat die Stadt mit ihrer topografischen Lage Ausdehnungsprobleme, weil einerseits der Main mit seinen Überschwemmungsbereichen begrenzender Faktor ist, zum anderen der Steigerwald mit seinen Höhen. Trotzdem hatte man in der Vergangenheit eine positive Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung verzeichnen können.

Gar nicht angenehm sei auch für die Stadt Eltmann, dass sie wegen der Gewerbesteuerreform jetzt knapp 1 Million Gewerbesteuer zurückzahlen muss. Durch die Ansiedlung der Firma Palm geht es aber der Gemeinde nicht schlecht und man hat die Hoffnung, dass es der Gemeinde auch weiter gut gehen wird. Zumindest verlief bisher bei ihr der Trend gegenläufig zur Entwicklung in anderen Kommunen. Auch in Eltmann ist die Stadtsanierung ein wichtiges Thema. Entwicklungsschwerpunkte sind der Fremdenverkehr und die Industrie, wobei der Main ihr zu einer guten Gliederung dieser unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verhilft. Es ist richtig, dass er als Bürgermeister die Arbeit nun in jüngere Hände übergeben wird. Es sind drei Kandidaten vorhanden, und er hoffe, dass davon auch der Richtige gewählt werden wird.

Der Verbandsvorsitzende dankt Herrn Bürgermeister Krönert für seine Begrüßungsworte. Er fügt hinzu, wenn man ihn so hört, müsse man zum Schluss kommen, es sei noch zu früh, dass er sein Amt abgibt. Aber man dürfe sicher erwarten, dass er weiterhin dem Kreistag angehören wird. Die finanzielle Lage Eltmanns sei beneidenswert, sicherlich dank der Firma Palm, einem technologischen und wirtschaftlichen high-light in unserer Region. Eltmann werde darum von vielen beneidet. Doch gibt er zu bedenken, dass dieser Vorteil allen, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar zu Gute kommt.

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden

Dr. Steigerwald kündigt an, dass der Bericht diesmal etwas knapper gehalten ist. Seit der letzten Verbandsversammlung im Dezember 2000 traten Ausschuss und Beirat am 22. Oktober letzten Jahres einmal zusammen. Beratungsgegenstand war die LEP-Einzelfortschreibung der Ziele zu Einzelhandelsgroßprojekten, unter die auch die FOC's fallen. Hier hat er einiges kritisch anzumerken, weil seinerzeit einer der Führungskräfte einer mit einem Einzelhandelsgroßprojekt belegenen Gemeinde äußerte: "Was hat der Regionale Planungsverband denn zu sagen? Genehmigen tun ja wir in der Stadtverwaltung." Er vertrete da eine ganz andere Auffassung, dass sich nämlich im Planungsverband die verschiedenen Meinungen bündeln lassen, und dass sich, wenn wichtige Entscheidungen anstehen, durch den Verband auch mehr Sachverstand einbringen lässt. Der Planungsverband stellt ein Gremium dar, das einheitlich oder auch durch Mehrheitsentscheidung die Interessen des Raumes bündeln kann. Dieses Gremium kommt andernorts in dieser Konstellation und in dieser Funktion so nicht zustande. Ohne es sind die Verbandsmitglieder politisch, sach- wie fachpolitisch aufgespalten. Die bisherigen Erfolge des Verbandes können sich ja sehen lassen, weil seine Argumentation bei denen, die zu entscheiden haben, sich durchgesetzt hat. Dies alles habe er damals der politischen Führung deutlich zum Ausdruck gebracht, die sich dann auch förmlich bei ihm entschuldigt habe. Deshalb solle man an den regionalen Planungsverbänden keinen Zweifel säen, auch wenn man mal anderer Meinung ist. Es gebe andererseits auch Äußerungen, die dem Verband sehr zustatten kamen, und auf die er stolz sein kann. In diesem Zusammenhang möchte er danken für die engen Kontakte auf sehr persönlicher Ebene. Dadurch sei die Verbandsarbeit sehr gut begleitet und verständnisvoll unterstützt worden. In diesen Dank schließe er seinen erkrankten Geschäftsführer und seine beiden Stellvertreter ein.

Damit kommt er zurück auf die LEP-Einzelhandelsfortschreibung, bei der Ausschuss und Beirat sich einig waren, dass der bisherige Vorschlag zur Zieländerung für die Region so nicht annehmbar war. Denn bei der bisher vorgesehenen allgemeinen Verschärfung der Zielvorgaben, die sie noch mitgetragen haben, wären bei der Versorgung mit Waren des sonstigen, zentrenrelevanten Bedarfs die zentralen Orte in den Verdichtungsräumen deutlich bevorzugt behandelt worden. Eine Weiterentwicklung im ländlichen Raum hätte dagegen nicht mehr

stattfinden können. Auch der Verband will kein Abrücken vom Zentrale-Orte-Konzept. Aber gerade diese Region als ländliche Region müsste sehr aufpassen, dass ihre Versorgung im ländlichen Raum möglichst wohnortnah ausgerichtet bleibt. Dies war mit der vorgesehenen Fortschreibung nicht mehr gewährleistet. Kritisch zu sehen war auch die vorgesehene Lösung für Verdichtungsräume mit teilweise nicht mehr nachvollziehbaren, unterschiedlichen Auswirkungen im Vergleich zwischen den einzelnen Verdichtungsräumen. Es sei als wichtiger Erfolg zu werten, dass auf Grund des Echos zu dieser Anhörung die Staatsregierung bereit war, ihr Konzept noch einmal zu überarbeiten. Im März wird das

bayerische Kabinett dem Vernehmen nach über eine geänderte Vorlage beschließen. Es sei sehr zu hoffen, dass sie den zentralen Orten im ländlichen Raum wieder einen Gestaltungsspielraum zurückgibt bzw. ihn dort weiter belässt.

Auch der Verband führt zur Zeit eine Anhörung durch. Gegenstand ist die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Für sie wurde die Teilfortschreibung I zu den sechs Fachkapiteln Siedlungswesen, Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft mit dem Abschnitt Bodenschätze, Bildungs- und Erziehungswesen, Sozial- und Gesundheitswesen, und Verkehr eingeleitet. Dazu erhielten die Beteiligten im Mai letzten Jahres die Unterlagen. Ca. 160 Antwortschreiben gingen während dieser Anhörung ein mit z.T. sehr umfangreichen Änderungsanträgen. Wird auch nur ein einziges Ziel im Fortschreibungsentwurf geändert, ist der Verband gezwungen, aus rechtlichen Gründen eine nochmalige Anhörung durchzuführen. Erwartungsgemäß stellte sich insbesondere der Abschnitt Bodenschätze als teilweise konfliktreich heraus. Dies hat sich insofern bestätigt, als dass sich erstmals seit Einführung der Regionalplanung eine Bürgerinitiative gebildet hat. Als Teil der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft sei darin durchaus Positives zu sehen. Ohne damit ein Präjudiz zu schaffen, bitte er allerdings darum, auf die unterschiedliche Verteilung der jeweiligen Verantwortung zu achten. Dieser Anspruch bedeutet keine Vorwegnahme ihrer Entscheidung. Diese könne erst am Ende einer genauen Sichtung aller Änderungsanträge und der darin vorgetragenen Argumente stehen. Mit dem überarbeiteten Fortschreibungsentwurf werden sich die Verbandsgremien dann zu befassen haben. Aber schon jetzt sei absehbar, dass eine ergänzende Anhörung notwendig werden wird.

Als weiteren sehr wesentlichen Punkt berichtet er nun über den Fortgang der Arbeiten am Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Main-Rhön. Das LEK wurde vor zwei Jahren zusammen mit dem StMLU in Auftrag gegeben. Es ist ein sehr umfassendes Fachkonzept, also ein Fachgutachten des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Gegenwärtig wird der Abschlussbericht erstellt. Die Region Main-Rhön erhalte erstmals eine sehr fundierte Fachgrundlage für den Bereich aller Naturschutzbelange. Bei den Arbeiten an diesem Gutachten hat sich deutlich herausgestellt, dass die Region Main-Rhön, etwa verglichen zu Oberbayern, einen äußerst vielgestaltigen Naturraum mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen hat. "Ob hier vielleicht ein Ursprung zu unserer sprichwörtlichen fränkischen Vielfalt gelegt war?" Es ist vorgesehen, dass auf der nächsten Verbandsversammlung der zuständige Ressortminister Herr Dr. Schnappauf persönlich das umfangreiche Fachgutachten an den Verband übergeben wird. Als Verbandsvorsitzender verspreche er sich, dass der Verband mit dieser Arbeit eine ausgezeichnete Beurteilungsgrundlage erhalten wird, mit der er seine Entscheidungen über Belange des Naturschutzes noch rationaler und fundierter treffen können wird. Doch auch für die Gemeinden verspreche er sich, dass sie einen guten Wegweiser für ihre Entscheidungen auf örtlicher Ebene erhalten werden. Er möchte noch im Mai in einer Verbandsversammlung mit den bisherigen Verbandsvertretern diese Übergabe des Gutachtens vornehmen.

Auch im vergangenen Jahr war die Verbandsarbeit wieder geprägt durch zahlreiche Stellungnahmen, die der Verband abzugeben hatte. Hier dankt er nochmals seinem Geschäftsführer Herrn Wangorsch und dem Regionsbeauftragten zusammen mit den Mitarbeitern in der Regierung, die für einen reibungslosen Ablauf dieser Verbandsarbeit sorgten.

TOP 2 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern Stellungnahme im Beteiligungsverfahren

Der Verbandsvorsitzende verweist hierzu auf die mit Verbandsschreiben nachgereichte Zusammenstellung der Anträge und Stellungnahme mit Beschlussvorschlägen sowie auf die allen heute ausgehändigte Tischvorlage mit einigen wenigen Ergänzungen zu dieser Stellungnahme und bittet anschließend den Regionsbeauftragten Herrn von Loeffelholz um seine Einführung zur LEP-Gesamtfortschreibung. Herr von Loeffelholz kündigt an, dass er zunächst auf den Begriff der Nachhaltigkeit eingehen werde, dann die daraus abgeleitete Neugliederung des LEP Bayern erläutern werde. Im Anschluss werde er auf die zum Teil auch neuen Aufträge des LEP eingehen, die dort den regionalen Planungsverbänden vorgegeben sind. Schließlich werde ein Überblick über die Änderungen folgen, die sich speziell auf die Region Main-Rhön beziehen. Als Überleitung zur Diskussion werde er einen Ausschnitt aus der ifo-Studie bringen, die im September veröffentlicht wurde und die sich mit den Auswirkungen auseinandersetzt, wie sie infolge des anstehenden Anschlusses der mittel- und osteuropäischen Länder an die Europäische Union für die Regionen und Kreise Bayerns zu erwarten sind. Aus dieser Studie ließe sich nach seiner Meinung ableiten, dass für die Region Main-Rhön Handlungsbedarf bestehe. Deshalb seien im Vorspann der Stellungnahme bestimmte Ziele, die für die

Zukunft der Region von hervorgehobener Bedeutung seien, besonders betont worden. Die Folien seines Vortrags sind als Anlage beigefügt.

Nachdem zum einführenden Vortrag keine weiteren Fragen gestellt wurden, bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen zur verteilten Stellungnahme.

Herr Bürgermeister Albert aus Müñnerstadt spricht hier die Bahnlinie Schweinfurt-Erfurt an, die auch für Müñnerstadt von besonderer Wichtigkeit sei. Er habe mit Erschrecken festgestellt, dass auch der Regionale Planungsverband sich von dieser Fernverkehrsstrecke abwendet. Er bitte daher um nähere Auskünfte. Herr von Loeffelholz teilt mit, dass das bisherige Ziel für diese Bahnstrecke im LEP entfallen sei. Möglicherweise sei bei der Fortschreibung ein Fehler unterlaufen, weil ein Teil der jetzigen Begründung des LEP-Ziels zu den Fernverkehrsstrecken sich auf diese Strecke beziehen könnte, ihr aber eine entsprechende Zielaussage fehle. Er habe darüber mit dem für diesen Fachbereich zuständigen Mitarbeiter gesprochen, wobei dieser ausführte, dass es sehr wesentlich sei, ob die Strecke als Fernverkehrsstrecke oder als Bahnlinie für den Regionalverkehr einzustufen sei. Denn jede dieser beiden Kategorien stoße auf andere Zuständigkeiten bei der Zuschussgewährung. Es sei für diese Strecke wohl vorteilhafter, dass sie für den Regionalverkehr ertüchtigt wird. Da sie eine erhebliche Raumbedeutsamkeit habe, sei deshalb beantragt worden, für sie im entsprechenden Zielteil des LEP neben den Fernverkehrsstrecken einen eigenen Absatz aufzunehmen. Der Verbandsvorsitzende bekräftigt diese Aussage. Als Vertreter des Landkreistages, eines kommunalen Spitzenverbandes, sei er nunmehr langjähriges Mitglied in der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und halte die Ertüchtigung des Regionalverkehrs auf dieser Strecke für den richtigen Weg. Der einst dort eingesetzte Interregio sei mittlerweile Geschichte. Auch auf der Strecke München-Regensburg-Hof sei beispielsweise die Interregio-Verbindung inzwischen eingestellt worden. Die Strecke Schweinfurt-Erfurt wäre als Fernverkehrsstrecke bei der DB AG weniger gut aufgehoben, als jetzt als Regionalverbindung mit Ausbau durch Neigetechnik

bzw. Pendolino. Denn so sei über München und durch die Vertretung über den bayerischen Landkreistag eher Einfluss zu gewinnen, um der Strecke Aktualität zu verleihen.

Herr Bürgermeister Herrmann von der Stadt Ebern meldet sich zu Wort und bittet das Gremium, den Beschlussvorschlag zu unterstützen. Es wäre nicht hinnehmbar, dass der Zusatz (E) für Ebern (nämlich dass dieser zentrale Ort bevorzugt zu entwickeln sei) gestrichen werden solle. Mit der Schließung des Bundeswehrstandorts im Jahr 2004 sei absehbar, dass auf Ebern eine sehr große wirtschaftliche Problematik zukommen wird. Deshalb richte er seinen Appell an alle Anwesenden, den Beschlussvorschlag zum Antrag der Stadt Ebern zu unterstützen.

Herr Wegner, Bürgermeister von Maßbach, geht nochmals auf den Antrag seiner Gemeinde zum Klärschlamm ein. Die Gemeinde sei der Ansicht, es müsse im LEP abgesichert werden, dass unbelasteter Klärschlamm auch künftig von den Landwirten auf die Felder aufgebracht werden könne. Die Landwirtschaft sei auf diese Erwerbsquelle angewiesen.

Herr von Loeffelholz trägt hierzu aus dem Abfallwirtschaftsplan vor, der am 18. Dezember 2001 im GVBI veröffentlicht worden sei. Damit sei eine gesetzliche Vorgabe vorhanden, der sich auch das LEP unterzuordnen habe. Gesetzliche Vorschriften seien einzuhalten. Im Übrigen werde durch das LEP und den Abfallwirtschaftsplan niemand daran gehindert, weiterhin Klärschlamm auf die Felder aufzubringen. Es seien zwar gesetzliche Ziele, aber wegen höherrangiger Gesetzesvorgaben lediglich normierte Absichtserklärungen. Wenn jemand überzeugt sei, dass sein Klärschlamm unbelastet ist, wird er ihn deshalb trotz dieser Vorgaben auch weiterhin auf seine Felder verteilen dürfen.

Herr Bürgermeister Wegner greift anschließend die Behandlung des Antrags des Landkreises Bad Kissingen zu Ziel B V 4.4 auf und stellt seinerseits den Antrag, den Beschlussvorschlag, nämlich Wirmsthal als Reststoffdeponie für Unterfranken vorzusehen, nicht zu übernehmen.

Der Verbandsvorsitzende merkt dazu an, dass er vor Beginn der Sitzung sich eingehend mit der Bürgerinitiative darüber ausgetauscht habe. Er konnte sie überzeugen, dass die dort behandelte Frage keine Angelegenheit des LEPs, sondern eine Angelegenheit des Regionalplans wäre. Im LEP müsse nicht schon entschieden werden, ob für Unterfranken eine einzige Deponie bestimmt werden solle. Er könne deshalb gut damit leben, wenn dieser Antrag fallen gelassen werde.

Herr Landrat Neder ergänzt hierzu, dass es im Landkreis Gedanken zu einer Bauschuttdeponie in Wirmsthal ab 2005 gebe. Aus dieser Idee heraus komme der Antrag. Wenn nun der Vorsitzende sage, dass jetzt keine Veranlassung gegeben sei, bei der Fortschreibung des LEPs ein solches Ziel festzu-

schreiben, könne er dem folgen. Er werde dem Kreistag diesen Sachverhalt schildern und er sei der Auffassung, dass den dortigen Gremien die Meinung des Vorsitzenden vermittelt werden könne.

Der Verbandsvorsitzende fasst darauf zusammen, es sei richtig, bei der LEP-Stellungnahme heute die politische Luft herauszunehmen. Er dankt für das Einverständnis zu dieser vorgeschlagenen Änderung und stellt fest, dass die Beschlussvorlage zu B V 4.4 entsprechend abzuändern ist, der Antrag des Landkreises Bad Kissingen also nicht zu übernehmen ist.

Auf die Wortmeldung hin, wie denn die Formulierung im Beschlussvorschlag "Es wird angeregt, die Übernahme des Antrags zu prüfen" zu verstehen sei, erläutert der Verbandsvorsitzende, dass damit der jeweilige Antrag an das Umweltministerium bzw. an das bayerische Kabinett weitergereicht werde. Damit seien diese Anträge dort Prüfungsmaterie, und es müsse

dann von den Verantwortlichen über die Annahme dieser Anträge entschieden werden. Die Weitergabe der Anträge sei dabei als Anregung, nicht als ein Verlangen des Verbandes zu betrachten.

Der Verbandsvorsitzende streicht nochmals in besonderer Weise den Antrag hervor, die Region zu einer Gesundheitsregion zu entwickeln. Dies sei ein untereinander abgestimmter Antrag. Die 5 Bäder in der Region als Bäderpentagon eignen sich als Grundlage für eine solche Zielsetzung hervorragend, und mit ihr sei auch keine Konkurrenz zu Schweinfurt verbunden, wenn Bad Kissingen zum möglichen Oberzentrum der Gesundheitsregion werde.

Auf die Wortmeldung hin, dass auch die Kernkraft aus dem LEP gestrichen werden könne, weil sie ja durch die Bundesgesetzgebung überholt sei, merkt der Verbandsvorsitzende an, dass die gesetzliche Umsetzung eben noch nicht soweit erfolgt sei und plädiert aus diesem Grund dafür, hier nichts zu ändern.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Verbandsvorsitzende die Stellungnahme einschließlich der Tischvorlage zur Abstimmung und verweist dabei auf den Beschlussvorschlag zu Ziel B V 4.4 nochmals hin, der als einziger fallengelassen wird und entsprechend abzuändern ist.

Beschluss: (Gegen die Stimmen der Gemeinden Geldersheim, Stadtlauringen und Schwebheim)

Der Sitzungsvorlage wird, wie vom Verbandsvorsitzenden zur Abstimmung vorgeschlagen, zugestimmt.

TOP 3 Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Regionalplanung in der Nachbarregion Südthüringen (Referent: Gebietsreferent Peter Möhring, RPG Südthüringen)

und

TOP 4 Gedanken zu einem Siedlungskonzept für die Region Main-Rhön entlang der Autobahn A 71 (Referent: Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer, FH Wü-SW)

Der Verbandsvorsitzende führt aus, dass beide Tagesordnungspunkte die Auswirkungen des Baus der A 71 einmal aus der Sicht der Nachbarregion Südthüringen und dann aus der Sicht der Region Main-Rhön beleuchten werden, und bittet die beiden Herren Peter Möhring von der Außenstelle des thüringischen Landesverwaltungsamtes in Suhl und Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer von der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt um ihren jeweiligen Vortrag. Die beiden Vorträge, die als Anlagen dem Protokoll beigefügt sind (Anlage 1 bis 5 des Vortrags von Herrn Möhring sind als Anlage der Niederschrift in der Geschäftsstelle einsehbar), stießen auf das Interesse der Versammlung. Der Verbandsvorsitzende dankt den Vortragenden herzlich und knüpft an die Bildung eines landesgrenzüberschreitenden Teilraums an, der sich laut Herrn Möhring zwischen Neustadt bei Coburg und Sonneberg gebildet hat. Dies lasse bei ihm den Gedanken aufkommen, ob man in Weiterentwicklung einer Gesundheitsregion Main-Rhön nicht auch die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bädern in Thüringen und Oberfranken suchen solle, da hier die Verfolgung eines gemeinsamen Interesses vorliege.

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2000

Der Verbandsvorsitzende gibt überleitend bekannt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2000 von den beiden beauftragten Prüfern, den Herren Bürgermeister Will und Dietz vorgenommen wurde und bittet Herrn Bürgermeister Will von Mellrichstadt um seinen Bericht. Abschließend ergeht folgender

Beschluss: einstimmig

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2000 wie folgt fest:

Haushaltsjahr 2000	Verwaltungshaushalt DM	Vermögenshaushalt DM
Einnahmen:	122.544,67	44.622,72
Ausgaben:	122.544,67	44.622,72
Rücklagen: zu Beginn des HH-Jahres	56.821,95	
am Ende des HH-Jahres	33.360,83	

**TOP 6 Bericht über die überörtliche Prüfung und Entlastung der Jahresrechnungen
1993 - 2000**

Der Verbandsvorsitzende verwies auf den Bericht der überörtlichen Prüfung, der den Verbandsmitgliedern bereits schriftlich zusammen mit der Einladung zugestellt worden war und ebenfalls mit den örtlichen Prüfern während der Prüfungssitzung besprochen wurde.

Beschluss: (einstimmig)

Dem Vorsitzenden und der Geschäftsführung wird für die Jahresrechnungen 1993 – 2000 gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 4 LkrO Entlastung erteilt.

**TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2001;
Bestimmung der Prüfer**

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, wieder die Herren Bürgermeister Will und Dietz als örtliche Prüfer zu bestellen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beauftragt Herrn Bürgermeister Helmut Will, Mellrichstadt und Herrn Bürgermeister Manfred Dietz, Bastheim mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2001.

TOP 8 Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für 2002

Der Verbandsvorsitzende stellte die Aufstellung des Haushaltsplanes und den Erlass der Haushaltssatzung 2002 einschließlich aller seiner Anlagen, wie sie den Verbandsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugestellt wurden, zur Abstimmung.

Beschlüsse: (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des Haushaltsplanes 2002 und den Erlass der dazugehörigen Haushaltssatzung gemäß der Beschlussvorlage.

(Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind Anlage der Niederschrift und liegen in der Geschäftsstelle vor.)

Der Anpassung der jährlichen Verwaltungskostenpauschale auf 33.000 Euro ab dem Jahr 2002 an den Landkreis Rhön-Grabfeld wird zugestimmt.

Abschließend verwies der Verbandsvorsitzende nochmals darauf, das der **TOP 9** ausgefallen ist und fragt, ob es zum **TOP 10** einen Antrag gebe. Nachdem kein Verbandsmitglied einen Antrag stellte, dankte der Verbandsvorsitzenden nochmals allen Beteiligten und schloss die Versammlung um 12:30 Uhr.

Würzburg/Bad Neustadt a. d. Saale, 04. Februar 2002

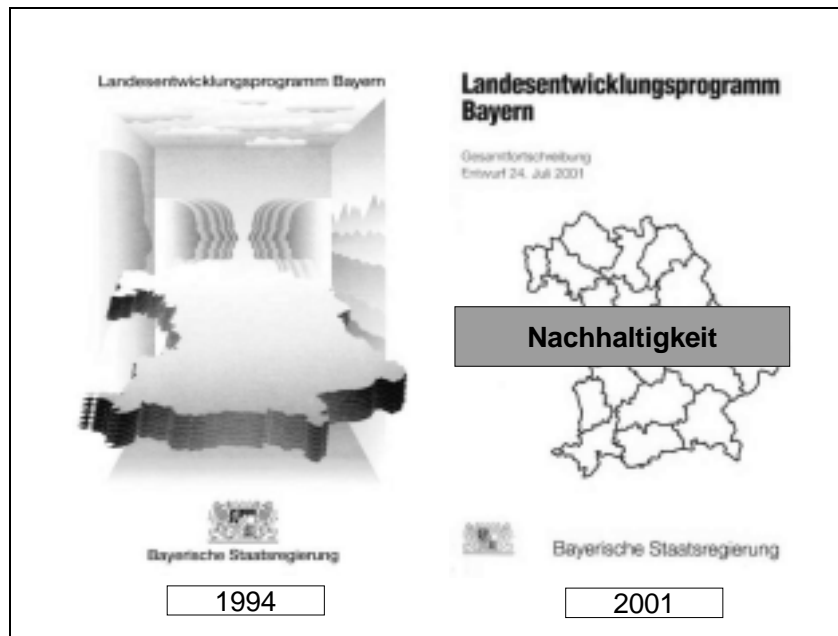
protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Frhr. Loeffelholz v. Colberg
Regionsbeauftragter

Dr. Steigerwald, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Regionsbeauftragte
für die Region
Main-Rhön



Nachhaltigkeit

Brundtlandkommission: nachhaltige Entwicklung = Bedürfnisse gegenwärtiger und zukünftiger Generationen werden befriedigt

Ökonomen: Nachhaltige Entwicklung = Konzept des unverminderten Wohlbefindens

Nachhaltigkeit

bezieht ein

- **ökologische Aspekte**
- **ökonomische Aspekte**
- **soziale Aspekte**

- **ist ein Prozess, kein Zustand**
- **koordiniert und integriert Politikfelder**
- **wird von vielen Akteuren getragen, Top-down und Bottom-up**

Nachhaltigkeit

Raumordnung ist nachhaltig, wenn sie

- **alle Bereiche berücksichtigt, verschiedene räumliche Strukturen, Nutzungen, Funktionen**
- **Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und -nutzungen trifft**
- **unterschiedliche Anforderungen abstimmt und ausgleicht**

Nachhaltigkeit

= Bewertung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Hinblick auf ihre

- **ökologische Tragfähigkeit**
- **Langfristigkeit**

Neugliederung LEP

Der
Regions-
beauftragte
für die Region
Main-Rhön

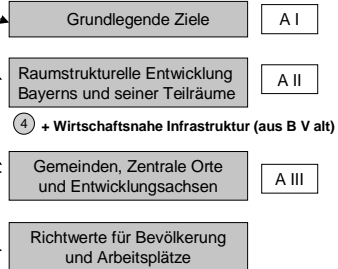
LEP 1994

Teil A
Überfachliche Ziele



Entwurf 2001

Teil A
**Nachhaltige überfachliche
Entwicklung der Raumstruktur**

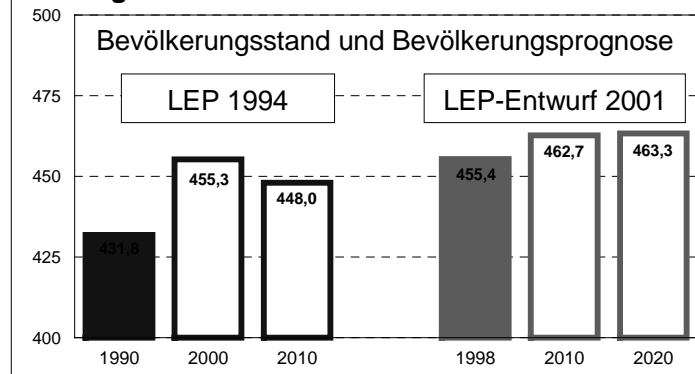


Stand 24.07.2001

Fortschreibungsentwurf Landesentwicklungsprogramm 2001

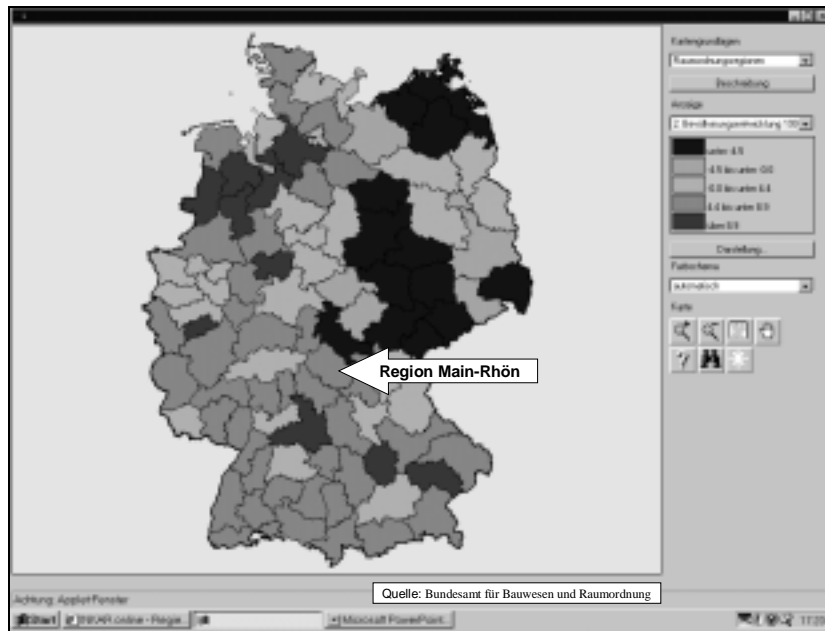
Der
Regions-
beauftragte
für die Region
Main-Rhön

Region Main-Rhön



Sitzung am 28.01.2002 in der Stadthalle Eitmann

© v. Loeffelholz



Neugliederung LEP

Der
Regions-
beauftragte
für die Region
Main-Rhön

1994

Teil B Fachliche Ziele

B I	Natur und Landschaft	1	2
B II	Siedlungswesen		
B III	Land- und Forstwirtschaft		
B IV	Gewerbliche Wirtschaft	3	
B V	Regionale Wirtschaftsstruktur	4	
B VI	Arbeitsmarkt		
B VII	Bildungs- u. Erziehungswesen, kult. Angelegenheiten		
B VIII	Erholung	5	
B IX	Sozial- und Gesundheitswesen		
B X	Verkehr und Nachrichtenwesen		
B XI	Energieversorgung		
B XII	Wasserwirtschaft		
B XIII	Technischer Umweltschutz	6	
B XIV	Verwalt., Gerichtsbarkeit, öffentl. Sicherheit u. Ordnung		
B XV	Verteidigung		

Entwurf 2001

Teil B Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche

Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft	B I
6 + Altlasten	
Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft u. Dienstleistungen	B II
Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur	B III
3 + Verbraucherberatung	
Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	B IV
Nachhaltige technische Infrastruktur	B V
1 + Windkraftanlagen	
5 + Radwege	
Nachhaltige Siedlungsentwicklung	B VI
2 + Regionale Grünzüge	

Stand 24.07.2001

LEP Entwurf 2001: Aufträge an die Regionalplanung

Kapitel A II Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume

- *Ländliche Teilräume festlegen im Umfeld der übrigen Verdichtungsräume* 1.2
- ➔ Regionale Siedlungskonzepte erstellen Begründung zu 2.1.2
- ➔ Funktionen für äußere Verdichtungszone festlegen (wenn erforderlich) 2.1.5
- Funktionen für allgemeinen ländlichen Raum festlegen (wenn erforderlich) 3.1.9
- Funktionen für Teilräume festlegen (wenn erforderlich) 4.3
- Weitergehende Festlegungen für Teilräume mit besonderen Ordnungs- und Entwicklungsproblemen treffen 4.3
- ➔ Kooperationsräume ausweisen (wenn erforderlich) 4.4
- ➔ Für den Grenzraum zur Unterstützung der Integration entspr. Ziele festlegen 4.6

LEP Entwurf 2001: Aufträge an die Regionalplanung

Kapitel A III Gemeinden, zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte sowie Entwicklungsachsen

- *Überörtliche Funktionen an Gemeinden zuweisen* 1.2
- ➔ (Klein- und Unterzentren bestimmen) 2.1.3.2
- ➔ *bevorzugt zu entwickelnde Klein- und Unterzentren bestimmen* 2.1.3.4
- ➔ Klein- und Unterzentren und ihre Nahbereiche bestimmen 2.1.4.2
2.1.5.2
- ➔ *Siedlungsschwerpunkte im Stadt- und Umlandbereich bestimmen gem. 2.1.4.3* 2.2.2.2
- ➔ *Einstufung der zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte überprüfen und anpassen* 2.1.3.6
2.2.2.4
- *Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung festlegen* 3.3

LEP Entwurf 2001: Aufträge an die Regionalplanung

Kapitel B I Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

- **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausweisen** 2.1.1
- **Gebiete benennen, die für eine Festsetzung als Naturpark geeignet sind** 2.1.7
- ➔ **Geeignete Standorte für Wasserspeicher und sonstige Rückhaltesysteme offen halten** 3.2.1.1
- ➔ **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung ausweisen** 3.2.2.3
- ➔ **Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt ausweisen** 3.3.1.2

LEP Entwurf 2001: Aufträge an die Regionalplanung

Kapitel B II Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

- **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze festlegen** 1.1.1.1
- **Bei Vorranggebieten für Bodenschätze Aussagen zur Folgefunktion treffen** 1.1.1.3

Kapitel B III Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur

- ➔ **Uferbereiche in Zonen einteilen bei durch Erholungsnutzung gefährdeten Gewässern** 1.2.3

LEP Entwurf 2001: Aufträge an die Regionalplanung

Kapitel B IV Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

- Waldgebiete ausweisen, die zu Bannwald erklärt werden sollen 4.8

Kapitel B V Nachhaltige technische Infrastruktur

- Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen bestimmen 3.2.3
- Lärmschutzbereiche gegen Fluglärm festlegen (wenn erforderlich) 6.4.1

Kapitel B VI Nachhaltige Siedlungsentwicklung

- Regionale Grünzüge insbesondere in Verdichtungsräumen ausweisen 1.7

LEP Entwurf 2001: Änderungen in Bezug auf Main-Rhön

Kapitel A II Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume

- Die Gemeinde Poppenhausen verlässt den Verdichtungsraum, sie wird dem ländlichen Raum zugeordnet 2.1.2
- Der Mittelbereich Hammelburg verlässt den strukturschwachen ländlichen Raum, er wird dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet 2.1.2
- Der Mittelbereich Schweinfurt ist kein dem strukturschwachen ländlichen Raum gleichgestellter Raum mehr, er ist wieder Verdichtungsraum bzw. allgemeiner ländlicher Raum entfallen
- Die Zielkarte der Grenzlandregionen entfällt, jedoch wird die Region Mai-Rhön in der Begründung weiterhin als Nachbarregion zu Thüringen namentlich benannt 4.6

LEP Entwurf 2001: Änderungen in Bezug auf Main-Rhön

Kapitel A III Gemeinden, zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte sowie Entwicklungsachsen

- **Das Mittelzentrum Hammelburg wird
„Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort“** 2.1.2.6
- **Das Mittelzentrum Ebern ist nicht mehr
„Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort“** 2.1.2.6

Kapitel B I Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

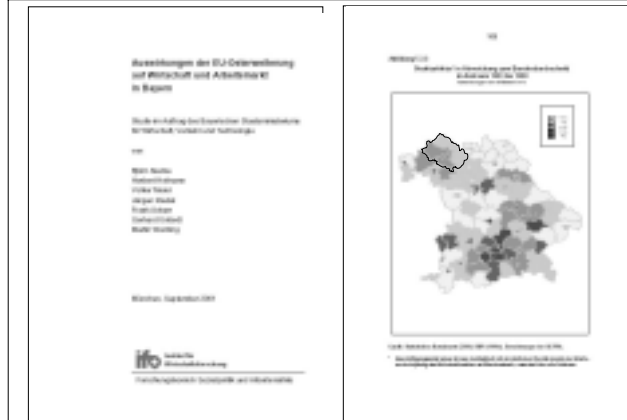
- **Grenzbereich zu Hessen und Thüringen im Bereich des
Grünen Bandes für ein grenzüberschreitendes Biotop-
verbundsystem sichern und entwickeln** 1.3.2

LEP Entwurf 2001: Änderungen in Bezug auf Main-Rhön

Kapitel B V Nachhaltige technische Infrastruktur

- **Vorrangiger Ausbau der Schienenstrecke (Stuttgart)-Würzburg-
Schweinfurt-(Erfurt) wurde gestrichen** 1.3.6
- **Als geplante zweibahnige Bundesstraßen rasch verwirklichen
bzw. fertigstellen:
B 26 neu
Autobahndreieck Würzburg-West - Autobahndreieck Werneck** 1.4.3
- **Fachlicher Plan „Energieprogramm für Bayern mit Teil Standort-
sicherungsplan für Wärmekraftwerke“ wurde gestrichen** entfallen

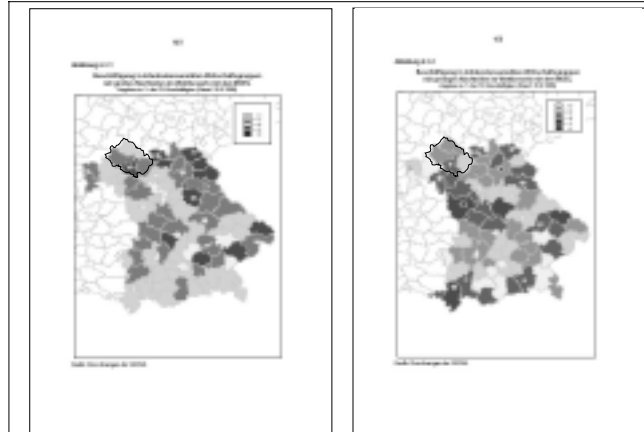
Fortschreibungsentwurf Landesentwicklungsprogramm 2001



Sitzung am 28.01.2002 in der Stadthalle Eitmann

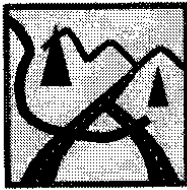
© v. Loeffelholz

Fortschreibungsentwurf Landesentwicklungsprogramm 2001



Sitzung am 28.01.2002 in der Stadthalle Eitmann

© v. Loeffelholz



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
SÜDWESTTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PLANUNGSSTELLE

Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt - Postfach 100161 - 98490 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
Herr Möhring

Telefon (Durchwahl)
03681/377-606

Suhl, den
05.02.02

**Referat zur Sitzung der Verbandversammlung des RPV Main-Rhön am 28.01.2002
in Eltmann**

Thema: Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Regionalplanung in der Nachbar-
region Südwestthüringen (TOP 3)

Referent: Gebietsreferent Peter Möhring
Planungsstelle der RPG Südwestthüringen

Vier Gliederungsschwerpunkte:

1. Formelle Planungsgrundlagen
2. Informelle Planungsinstrumente
3. Stand und Ausblick zum Verkehrswegeneu- und -ausbau bezüglich Straße und Schiene
4. Wirtschaftsentwicklung in der Region Südwestthüringen

Zu 1. – Formelle Planungsgrundlagen

Der Freistaat Thüringen hat seit 01.01.2002 ein novelliertes Landesplanungsgesetz (siehe Anlage 1).

In der Folge soll nun das LEP Thüringen fortgeschrieben werden. Dazu soll noch im I. Quartal 02 ein Fortschreibungsbeschluss veröffentlicht werden.

Die 4 Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen 2001 zehn Jahre. Anlässlich der 7. Thüringer Regionalplanertagung am 17. und 18. Oktober 2001 in Suhl wurde dieses Jubiläum in Rahmen einer Festveranstaltung gewürdigt (siehe auch Anlage 2).

Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 611
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Telefon: 03681 / 377 600
Telefax: 03681 / 377 602
E-mail-Adresse:
Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Suhl
(BLZ 840 500 00)
Kto.-Nr.: 1705008506

Die 4 Planungsregionen Thüringens besitzen seit Oktober 1999 rechtsverbindliche Regionale Raumordnungspläne, welche sich jeweils in den Teil A – Allgemeine raumordnerische Ziele – und den Teil B – Fachliche Ziele – gliedern.

Gemäß § 12 des neuen ThLPIG sind diese Regionalpläne spätestens nach 10 Jahren fortzuschreiben (d. h. bis 2009).

Den Zeitraum der Fortschreibung des LEP Thüringen nutzt die RPG Südwestthüringen dafür, die für die Fortschreibung der Regionalpläne unerlässliche Grundlagenarbeit zu leisten. Schwerpunktbereiche hierbei sind:

- Überprüfung des Zentrale-Orte-Netzes im Hinblick auf Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie künftiges Anforderungsprofil
- Regionalplanerische Mitwirkung an der Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region (Quantität und Struktur des Arbeitsplatzangebotes verbessern)
- Siedlungsentwicklung unter besonderer Beachtung von Schrumpfungprozessen der Bevölkerung (siehe dazu gesonderte Ausführungen zu Bevölkerungsentwicklung – Seite 3)
- Überarbeitung der regionalplanerischen Ziele unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirksamkeit/ Steuerfähigkeit (z. B. bei der Freiraumsicherung, der Siedlungsflächenentwicklung, der Infrastruktur)
- Problematik Umweltprüfung der Regionalpläne (laut Richtlinie der EU über die Prüfung der Umweltauswirkungen best. Pläne/Programme)
- Zusammenarbeit mit der obersten Landesplanungsbehörde bei der inhaltlichen Gestaltung landesplanerischer Ziele zur Entwicklung des Grenzraumes, speziell zu den Altbundesländern Bayern und Hessen

Bevölkerungsentwicklung in der Region Südwestthüringen

Jahr	Bevölkerung (EW)
1988	ca. 579 000
1990	ca. 560 000
1995	ca. 538 000
2000	ca. 522 000
Verluste im Zeitraum seit 1988	ca. 57 000
Prognose 2010*	ca. 500 000
Prognose 2020*	ca. 476 000

*) aus der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Kreisen
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

→ natürliche Bevölkerungsentwicklung:

- dramatische Geburtenrückgänge Anfang der 90er Jahre
- leichte Verbesserung seit 1996, jedoch deutliches Missverhältnis bei Geburten zu Todesfällen (1 : 2) im Regionsdurchschnitt

→ Migration

Wanderungsverluste in der Region Südwestthüringen zwar geringer als in anderen Thüringer Regionen, dennoch bleibt Negativsaldo von 1000 – 1500 Personen pro Jahr im Verhältnis Zuzüge/Wegzüge

Sorge bereitet vor allem ein seit 1998 zu verzeichnender Anstieg von Wegzügen in Altersgruppen, die erst am Anfang ihres Berufslebens stehen, was in erster Linie auf ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot sowie geringe Verdienstmöglichkeiten und damit fehlende berufliche Perspektiven zurückzuführen ist.

Bei diesen Wanderungsverlusten in der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen Personen ist zudem der höhere Anteil von jungen Frauen problemverschärfend, was die geburtenfreudigen Jahrgänge zahlenmäßig weiter dezimiert und die Geburtenrate negativ beeinflusst.

Auch wenn Regionalplanung den Prozess der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung nicht unmittelbar und wirksam beeinflussen kann, muss sie ihre planerischen Vorgaben (Ziele im Regionalplan) und Einflussnahmemöglichkeiten (als Moderator bei Planungs- und Entwicklungsabläufen in der Region) konsequenter zur Steuerung solcher Prozesse nutzen (Ordnung und Entwicklung sichern!).

Zu 2. – Informelle Planungsinstrumente

- Regionale Entwicklungskonzepte (REK)
- Regionalmanagements

In der Region Südwestthüringen wurden bzw. werden für 8 Teilräume REK's erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Als aktuelle Beispiele sind zu nennen:

- REK Westlicher Landkreis Sonneberg (in Erarbeitung)
- REK Thüringer Rhön (in Erarbeitung – siehe REK-Info's als Anlage 3)

Die Regionalen Planungsgemeinschaften stehen zunehmend vor der Herausforderung, neben den klassischen Instrumenten der Regionalplanung und –entwicklung auch moderne Formen planerischer bzw. mitgestaltender Einflussnahme (auch in Kombination miteinander) zu praktizieren. Hierzu wird eine Chance gesehen, die Regionale Planungsgemeinschaft zu der maßgeblichen Koordinations- und Kooperationsinstanz in der jeweiligen Region zu profilieren. Dies ist u.E. erforderlich, da es in den Regionen keine weiteren Gremien gibt, die ein derart breites Interessenspektrum aufzeigen und die den regionalen Planungswillen so gebündelt äußern können wie die Regionalen Planungsgemeinschaften.

Das Instrument „Regionalmanagement“ findet in der Region Südwestthüringen außer im Zusammenhang mit der „Zukunftsregion Rhön“ als länderübergreifendes Beispiel auch noch im thüringisch-bayrischen Grenzraum (Landkreise Hildburghausen und Coburg) Anwendung. Die durch einen eingetragenen Verein institutionalisierte **Entwicklungsinitiative Rodachtal** als Form der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit von 5 Kommunen wird ab 01.03.2002 durch ein Regionalmanagement betreut. Dieses Management wird durch die beiden obersten Landesplanungsbehörden in Erfurt (mit 75 %) und München (mit 50 %) gefördert (siehe Anlage 4).

Zu 3. – Stand und Ausblick zum Verkehrswegeneu- und –ausbau

S t r a ß e :

Hierbei nimmt natürlich der Neubau der A 71 als Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 16 einen zentralen Platz ein, verbessert sich dadurch doch die großräumige Verkehrsanbindung in den Regionen Südwestthüringen und Main-Rhön.

Mit der A 71 / A 73 wird in Thüringen eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung geschaffen mit den verkehrspolitischen Zielen:

- Entlastung der bestehenden Hauptverkehrsstraßen und damit der Ortsdurchfahrten durch Bündelung des Verkehrs
- Erschließung des Südthüringer Raumes
- Verbindung der Thüringer Wirtschaftszentren miteinander und mit Franken
- Verbindung zum überregionalen Netz der Bundesautobahnen

Die angestrebte Entlastungswirkung zeigt sich bereits durch die seit 1998 in Betrieb befindliche Bündelungstrasse. Auf der B 4 in der Ortslage Ichtershausen ist der Verkehr trotz allgemeiner Verkehrszunahme um fast 40 % zurückgegangen. Damit werden die Verkehrsprognosen nicht nur bestätigt, sondern übertroffen.

Im November 2001 wurde der Abschnitt Traßdorf / Ilmenau-Ost (Planungsregion Mittelthüringen) und die Umfahrung Zella-Mehlis mit dem Hochwaldtunnel für den Verkehr freigegeben.

Mit der Inbetriebnahme des 7,9 km langen Rennsteigtunnels, die für Frühjahr 2003 zu erwarten ist, wird die natürliche Barriere > Thüringer Wald < durchbrochen. Von Suhl bis Erfurt reduziert sich die Fahrzeit um mehr als die Hälfte auf rund 30 Minuten. Zu diesem Zeitpunkt wird die Autobahn durchgehend bis zur B 89 bei Meiningen befahrbar sein. Das Reststück bis zur Landesgrenze könnte bis 2006 fertig sein.

An der A 73 wurde mit der Umfahrung von Eisfeld begonnen; sie wird auch bis Frühjahr 2003 fertiggestellt. Das nächste Ziel ist die Inbetriebnahme der Autobahn vom AD Suhl bis Schleusingen spätestens 2005.

Damit werden in kurzer Zeit für den Südthüringer Raum die Marktzugangs- und Absatzchancen wesentlich verbessert sowie die Fremdenverkehrswirtschaft Thüringer Wald gestärkt. Die Wirtschaft in Thüringen wird sich nicht nur entlang der A 4 entwickeln, sondern auch entlang der A71/ A 73 mit Direktanschluss nach Bayern.

Statistik A 71:

- Von 96,3 km (Thüringer Anteil) sind 34,1 km unter Verkehr
- 48,9 km (bis B 89 / AS Meiningen-Süd) sind im Bau
- Von 21 Großbrücken (jeweils > 200 m Länge mit zusammen ca. 10,4 km Länge) sind 3 unter Verkehr
- Von 6 Tunneln (mit zusammen ca. 14,1 km Länge) sind 2 Tunnel (mit zusammen ca. 1,5 km Länge) unter Verkehr
- 3 Tunnel, darunter der Rennsteigtunnel (7916 m Länge) sind im Endausbau
- alle Tunnel 2-röhrig mit Rettungsquerschlägen alle 300 m
- Streckenausbau auf allen Abschnitten bis B 89 / AS Meiningen-Süd einschließlich aller Brücken in Gange
- Der letzte Thüringer Abschnitt „B 89 / AS Meiningen-Süd bis Landesgrenze bei Berkach“ mit 13,3 km (darunter 2 Großbrücken mit zusammen ca. 0,6 km Länge und 1 Tunnel mit 1110 m Länge) ist im Planfeststellungsverfahren (Abschluss noch im 1. Halbjahr 2002 → Baubeginn im Anschluss).
- Angestrebt wird von der DEGES die Verkehrsfreigabe der A 71 bis zur B 89 / AS Meiningen-Süd im Frühjahr 2003 und bis zur Landesgrenze TH/BY bis 2006 (soweit Finanzierung geordnet ist).
- Konsequenz aus dem fehlenden A 71-Teilstück B 89 / AS Meiningen-Süd bis Landesgrenze TH/BY ist, dass ab 2003 der Verkehr an der AS Meiningen-Süd über die B 89 und eine neu zu bauende Verbindungstrasse zur B 19 (mit OU Untermaßfeld und Werratalquerung) geführt wird. Die dafür notwendige Planfeststellung erfolgte 12/2001.

Da auch in Unterfranken für die A 71 durchgängig Baurecht geschaffen ist und auch gebaut wird, wird von Seiten Thüringens auf die durchgängige Fertigstellung bis 2006 nachdrücklich hingewirkt. Analog sollte dieses Ziel auch auf bayrischer Seite verfolgt werden.

Weitere Straßenverbindungen:

- Für die autobahnparallele B 19 zwischen Meiningen und Landesgrenze TH/BY ist kein weiterer Ausbau vorgesehen. Im Regionalen Raumordnungsplan Südwestthüringen ist sie als **regionale Straßenverbindung im Ergänzungsnetz** (Kategorie IV) bestimmt. Inwieweit die Option des Bundes auf eine Abstufung der B 19 zur Landesstraße umgesetzt wird, ist nicht bekannt.

→ Im sogenannten „Regionalnetz“ (Regionale Straßenverbindungen) des Regionalen Raumordnungsplanes Südwestthüringen haben nachgenannte Straßenverbindungen Bedeutung für die weitere Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen Südwestthüringen und Unterfranken (z. B. durch Fortsetzung des schrittweisen Ausbaues dieser Straßenverbindungen vorwiegend im Bestand).

- L 1134 Hildburghausen – Bad Colberg/Heldburg – Landesgrenze TH/BY – Maroldsweisach / B 279 (**regionale Straßenverbindung im Ergänzungsnetz** – Kategorie IV)
- L 1133 Hildburghausen/OT Leimrieth – Straufhain/OT Linden – Landesgrenze TH/BY – Trappstadt – Bad Königshofen (einschließlich Lückenschluss TH/BY) (**bedeutende kleinräumige Straßenverbindung** – Kategorie V)
- B 285 Kaltensundheim – Landesgrenze TH/BY – Fladungen (**regionale Straßenverbindung im Ergänzungsnetz** – Kategorie IV)

Schiene:

Raumbedeutsam für die Planungsregion Südwestthüringen und auch für Unterfranken ist die **Schienenverbindung Erfurt – Suhl – Schweinfurt**. Dazu besteht ein hohes regionales Interesse am Ausbau und der Leistungssteigerung dieser Trasse i.V.m. der Verbesserung der Verkehrsangebote. Das ist im Regionalen Raumordnungsplan Südwestthüringen explizit bestimmt und auch im LEP Thüringen formuliert.

Auf die Beibehaltung dieser Verbindung als „überregional bedeutsam“ wird von der Raumordnung in Thüringen auch zukünftig hingewirkt.

In Übereinkunft zwischen dem Land Thüringen und der DB AG soll die Strecke zwischen Neudietendorf (Planungsregion Mittelthüringen) und Landesgrenze TH/BY in 2 Abschnitten bis 2006 ertüchtigt werden. Dafür sind etwa 50 bis 60 Mio € vorgesehen.

- Ausbaugeschwindigkeit 130 km/h
- mögliche Geschwindigkeit der vorgesehenen Neigezüge 160 km/h

Eine Option auf die zukünftige Nutzung als Fernverkehrsstrecke soll erhalten bleiben, insbesondere deshalb, weil die Fortführung der ICE-Neubaustrecke Erfurt – Nürnberg zeitlich offen ist und die Erschließungseffekte für die Region Südwestthüringen auch bei Realisierung ausbleiben (keine Haltepunkte).

Seitens Thüringen soll eine neue Regionalexpressverbindung Erfurt – Meiningen entstehen.

Für die Organisation des Netzbetriebes in der Relation Erfurt – Schweinfurt besteht eine gemeinsame Vereinbarung (Verkehrsaufgabenstellung) zwischen der Thüringer Nahverkehrsgesellschaft und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft.

Zu 4. – Wirtschaftsentwicklung in der Region Südwestthüringen

Mit der Funktionswirksamkeit einzelner Abschnitte der A 71 und der zügigen Realisierung des gesamten Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 16 sind in der Region Südwestthüringen natürlich Erwartungen hinsichtlich der Verbesserung der wirtschaftsräumlichen Bedingungen und des Arbeitsmarktes verbunden.

Anfragen der Wirtschaft bezüglich Ansiedlungsmöglichkeiten bedürfen gezielter und koordinierter Planungsarbeit, um einen möglichst effizienten Einsatz der dazu zur Verfügung stehenden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erzielen zu können. Dass das mitunter mit erheblichen Problemen verbunden ist, steht außer Frage.

Ausgehend von der landespolitischen Zielrichtung der Ausweisung und Sicherung von Standorträumen für Industriegroßflächen in den vier Planungsregionen des Landes Thüringen hat die Planungsregion Südwestthüringen den Schwerpunkt bei der Standortsuche auf Räume im unmittelbaren Einzugsbereich der neu entstehenden Autobahnen A 71 und A 73 gelegt. Von besonderem Gewicht sind dabei die Bereiche im Umfeld der Autobahnanschlussstellen.

Zur Bestimmung von Standorten, die den Anforderungen des TMWAI/LEG Thüringen für Industriegroßflächen der Kategorien II und III entsprechen, werden zurzeit Studien in den beiden Landkreisen Schmallkalden-Meinungen und Hildburghausen erstellt (A-Fördergebiet). Seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes werden zur Erarbeitung der beiden Studien Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gewährt. Die Studien sollen bis Februar/März 2002 vorliegen.

Aufgrund der entwicklungspolitischen und raumordnerischen Bedeutsamkeit begleitet und unterstützt die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen diesen Prozess mit dem Ziel, zunächst ein regional abgestimmtes Konzept für mögliche Entwicklungsstandorte vorzulegen. Dieses Angebotskonzept bedarf dann der Abstimmung mit den notwendigen Entscheidungsträgern auf Landesebene. Dabei ist nicht nur die Frage nach der Prioritätensetzung aus Sicht des Landes Thüringen zu klären, sondern hierbei sind auch so wichtige Aspekte wie Flächensicherung, Flächenmanagement, Planungsrecht, Entwicklungs- und Investitionsträgerschaft u.a. zu klären.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die Region Südwestthüringen betreffs Eignungskriterien nur sehr begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten für großflächige Industriestandorte besitzt, ist die Flächensicherung gegenüber Spekulationsambitionen von entscheidender Bedeutung.

Auch die rasche Abklärung des bestehenden Konfliktpotenzials, besonders im Hinblick auf die raumordnerische Vereinbarkeit derartiger Entwicklungsmaßnahmen mit bestehenden Zielen der Landes- und Regionalplanung ist erforderlich, um gegebenenfalls geeignete Schritte einzuleiten, diese Vereinbarkeit herzustellen bzw. raumordnerische Ziele ändern zu können.

Auch sollte eine landes- und regionalpolitisch gewollte Großflächenbevorratung einvernehmlich im Sinne eines kooperativen Vorgehens mit den betroffenen Kommunen geregelt werden.

Anlage 2

Vortrag im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Main – Rhön Am 28. Januar 2002 in Eltmann

Gedanken zu einem Siedlungskonzept für die Region Main – Rhön entlang der Auto- bahn A 71

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
der Weg vom Generalisten zum Spezialisten kann offensichtlich sehr kurz sein.

Seit Oktober bearbeiten wir im Rahmen einer Studienarbeit an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt das Thema möglicher Auswirkungen der A71 auf die Gemeinden Münnerstadt und Mellrichstadt. Dabei sollen von den Studenten die Chancen aufgespürt werden, die mit der neuen Autobahn genutzt werden können. Das Projekt wird im Fachgebiet Städtebau über 2 Semester bearbeitet.

Damit bin ich nun offensichtlich Spezialist für die Region Main-Rhön, zumindest erhielt ich vor zwei Wochen die Anfrage zu dieser Veranstaltung. Obwohl ich bis zum Sommer des letzten Jahres nicht wusste, wo Mellrichstadt, Münnerstadt, Rödelmaier liegen und ob es Heustreu wirklich gibt, habe ich gerne zugesagt, einige Gedanken dem Thema „Siedlungskonzept für die Region Main-Rhön entlang der A 71“ beizusteuern.

Erwarten Sie aber keinen wissenschaftlichen Vortrag über die konkreten Entwicklungspotenziale der Region, der gar auf einer gesicherten empirischen Basis aufbaut und erwarten Sie - gemäß dem Wortlaut des Themas - auch keine konkreten Konzeptansätze oder gar ein ganzheitliches Siedlungskonzept.

Lassen sie mich auch das Thema des Vortrags ein wenig verändern. Erlauben sie mir die „Gedanken“ durch „erste Gedanken“ zu ersetzen

Erste Gedanken, weil ich diesen Kurzvortrag als einen erster Schritt verstehe, das Thema anzureißen und zu öffnen für eine vertiefte Diskussion, die in der Zukunft auf lokaler, aber auch auf regionale Ebene stattfinden muß.

Ein Erster Gedanke.

Das Fernstraßennetz war schon immer Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung und damit auch Motor der Siedlungsentwicklung.

Neue Orte entstanden dort, wo Verkehrswegeverbindungen entwickelt, gesichert und ausgebaut wurden. Orte von zentraler Bedeutung entwickelten sich auf der Grundlage übergeordneter Straßenverbindungen und Verkehrsknoten und die Verteilung der Marktorte erfolgte häufig mit Orientierung an den Tagesetappen auf den traditionellen Handelsrouten.

Auch heute ist der Bau einer Autobahn nicht nur verkehrspolitisch motiviert, sondern durchaus auch als ein Baustein regionaler Wirtschaftsförderung und Siedlungsentwicklung zu betrachten.

Was aber bringt die Autobahn konkret ? Für welche Orte bringt sie etwas?

Mit der A71 verändern sich die Koordinaten der Erreichbarkeit.

Das Einzugsgebiet der einzelnen Gemeinden und Städte vergrößert sich. Dies gilt insbesondere für die Orte an den Anschlussstellen. Damit befinden sich nun auch Würzburg und sogar Erfurt innerhalb eines Radius, der in einer Stunde Fahrtzeit zu erreichen ist. Auch die Fahrtzeit nach Schweinfurt verkürzt sich erheblich. Das bedeutet, man kommt schneller in die Region, man kommt aber auch schneller aus ihr heraus.

Was bedeutet dieser Umstand für die Gemeinden an der A 71?

Dazu 4 Aspekte

1.- Die Auswahl der Oberzentren wird erweitert. Schweinfurt erhält insbesondere im Bereich des Einzelhandels Konkurrenz durch Würzburg und Erfurt. Dies muss nicht zwangsläufig einen Nachteil für die Stadt Schweinfurt im Bereich des Einzelhandels bedeuten, erweitert sich auch das Einzugsgebiet von Schweinfurt ebenfalls. Jedoch wird die neue Konkurrenzsituation höhere Anforderungen an die Einkaufsqualität in der Stadt stellen. Es werden aber in jedem Fall Anstrengungen erforderlich sein, damit Kaufkraft nicht abfließt.

2.- Größere Erreichbarkeit bedeutet verbesserte Standortbedingungen für das Wohnen auch in den kleineren Gemeinden. Auch hier sind erfahrungsgemäß die Standorte, die sich in Nähe der Anschlussstellen befinden, privilegiert. Für diese Orte werden sich die Entwicklungschancen als Wohnstandort erheblich verbessern. Aber sie müssen etwas dafür tun.

3.- Ein erweitertes Einzugsgebiet bedeutet ein größeres Nachfragepotenzial im Bereich der Naherholung und des Tourismus. Die klassische Klientel der Berliner in der Zeit vor 1989 wird man hiermit nicht mehr erreichen können.

Für neue Gäste sind allerdings neue Konzepte und Angebote, die einem veränderten Freizeitverhalten entsprechen, zu entwickeln.

Die unmittelbar angrenzenden Fremdenverkehrsgebiete Thüringer Wald und Naturpark Rhön bedeuten hier eine starke Konkurrenz und begrenzen mögliche Entwicklungschancen im Fremdenverkehr.

Dennoch: Für den Bereich Wochenendtourismus und Kurzurlaub, für Angebote im Bereich Wellness, Tagungen und Aktivurlaub verbessern sich die Ausgangsbedingungen der Region durch die Autobahn erheblich.

4.- Die Autobahnknoten als Ansiedlungsschwerpunkte für neues Gewerbe und damit für neue Arbeitsplätze in der Region sind eine konkrete Chance. Für die A71 muss diese Auswirkung allerdings differenziert bewertet werden.

War die ehemalige Lage an der innerdeutschen Grenze ursprünglich ein Standortvorteil in Bezug auf staatliche Förderung, so hat sich die Situation mit der Wende grundlegend verän-

dert. Wenn es um staatliche Förderung geht, so sind die Bedingungen nur 8 km nördlich von Mellrichstadt im Bundesland Thüringen wesentlich günstiger. Ein Konkurrenzkampf mit Gewerbebeständen in den neuen Ländern nur über Flächenangebot und Grundstückspreis verspricht wenig Erfolg.

Grundsätzlich ist auch in Frage zu stellen, ob jeder Autobahnzufahrt auch gleichzeitig ein Gewerbegebiet zugeordnet werden muss. Entscheidend ist doch der Nutzen, den eine Ansiedlung für eine nachhaltige Entwicklung bringt. Reifenlager und Autohöfe sind nicht unbedingt die Entwicklungsimpulse, die die Region erwartet. Deshalb ist auch zu fragen: Wie verträgt sich eine gewerbliche Ansiedlung mit Zielen der Fremdenverkehrsentwicklung, und wie kann verhindert werden, dass die Gemeinden gegeneinander ausgespielt werden?

Das Spektrum der Fragen macht deutlich, dass Antworten hierauf nur auf der Grundlage von abgestimmten Entwicklungskonzepten der einzelnen Gemeinden möglich sind. Das Beispiel Bad Neustadt und Rödelmaier zeigt hierbei möglich Wege zum Ziel.

Ein zweiter Gedanke

Die Wirkung einer neuen Fernstraßenverbindung auf die Dynamik der Siedlungsentwicklung darf nicht überschätzt werden.

Mit einer Autobahn allein entstehen nicht automatisch blühende Landschaften und prosperierende Wohn- und Wirtschaftsstandorte.

Eine Autobahn allein bringt noch keine Entwicklung, aber sie erweitert Entwicklungspotenziale. Auch mit der A71 werden die Rahmenbedingungen der Siedlungsentwicklung verändert und die Chancen für Entwicklung verbessert.

Der Umfang möglichen Wachstums sollte allerdings nicht zu groß angesetzt werden aus zwei Gründen:

Die Bevölkerung wächst nicht mehr, sie schrumpft. Steigend ist allenfalls der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung. Verstärkt wird diese negative Bevölkerungsentwicklung in den ländlichen und strukturschwachen Räumen zusätzlich durch Wanderungsverluste. Dieser Trend der Bevölkerungsentwicklung hat in den neuen Ländern bereits zu Leerständen von ca. 1 Mio Wohnungen geführt und hat ganz aktuell ein Stadtumbauprogramm Ost mit einem Umfang von fast 3 Mrd. Euro ausgelöst hat.

Abseits der Ballungsräume wird auch in den alten Ländern mit zum Teil erheblichen Bevölkerungsveränderungen und damit verbunden von Schrumpfungsprozessen auszugehen sein. So rechnet Múnnerstadt mit einer Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 um 10%.

Vor dem Hintergrund dieses Bevölkerungsszenario bedeutet die A71 auch eine Chance und sie kann Grundlage sein für eine Stabilisierung der Siedlungsentwicklung und darstellen zur Erhaltung des status quo.

Wachstumschancen sollten vorrangig zur Lösung bestehender Probleme eingesetzt werden, sei es im Bereich der Stadterneuerung oder auch im Bereich der Revitalisierung von Gewerbebrachen. Dies aber erfordert entsprechende Ziele und Leitbilder auf der Ebene der Gemeinden. Sind die Gemeinden darauf vorbereitet, sind sie fit, die Chancen der A71 nutzbringend umsetzen zu können?

Ein zweiter Aspekt ist von Bedeutung:

Kommunale Entwicklungsplanung ist immer weniger nur Entwicklungssteuerung. Regionale Konkurrenzen auf dem Wohnungsmarkt und überregionale Konkurrenz auf dem Gewerbeflächenmarkt haben eine komplexe und sehr dynamische Nachfragesituation entstehen lassen. Einer begrenzten Nachfrage steht in der Regel ein ausgedehntes Angebot gegenüber. Wo Nachfrage fehlt, reicht es nicht aus, nur Flächen zur Verfügung zu stellen.

Zunehmend müssen Standorte professionell entwickelt werden mit Bezug auf spezielle Zielgruppen und einem entsprechenden Standortprofil.

Planung erhält hier neben der klassischen Entwicklungssteuerung deshalb eine weitere Funktion: Entwicklung zu initiieren, vorzubereiten, aufzubauen. Siedlungsentwicklung wird sich zukünftig auch als ein RESULTAT EINER ERFOLGREICHEN KOMMUNALEN PROJEKT-ENTWICKLUNG darstellen.

Mindestens zwei Voraussetzungen sind hierfür erforderlich:

1.- Erfolgreiche Projekte bauen in der Regel auf den Qualitäten eines Standortes auf, sie nutzen die Begabungen des Standortes. Dafür sind Stärken und Schwächen der einzelnen Orte zu analysieren. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der bestehenden Ortskerne sind dabei ein wesentliche Faktoren der Standortentwicklung

2.- Mit wachsendem Angebot bei stagnierender Nachfrage reicht ein gutes Produkt allein nicht aus. Die Qualitäten der einzelnen Orte sind hierbei herauszuarbeiten und zu einem attraktiven Profil zu entwickeln. Nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber“ kommt der Vermarktung, dem Standort- und Stadtmarketing eine wachsende Bedeutung zu.

Grundsätzlich gilt: **Entwicklung vollzieht sich nicht automatisch mit der A71, sondern sie ist das Ergebnis strategischen Handelns.**

Wenn Sie so wollen, ist Entwicklung das Ergebnis einer intensiven Entwicklungsarbeit.

Ein letzter Gedanken

Die Nutzung der Entwicklungspotenziale als Folge der A71 setzt eine qualifizierte Entwicklungsplanung der einzelnen Gemeinden sowie eine interkommunale Abstimmung der Ziele voraus.

Dabei sind klar umrissene Zielvorstellungen der einzelnen Gemeinden eine grundlegende Voraussetzung eines interkommunalen Abstimmungsprozesses.

Das heißt, die Gemeinden müssen sich auf die A71 sorgfältig vorbereiten.

Sie müssen ihre Attraktivität, ihre Anziehungskraft auf neue Bürger oder Investoren verstärken. Ohne dies entsteht keine Nachfrage.

Gemeinden müssen aber auch ihre Flächenangebote überprüfen um entsprechende Angebote, dann wenn es darauf ankommt, machen zu können.

Nutzung der Entwicklungspotenziale. Was könnte das heißen z.B. für Müñnerstadt ?

Die Qualitäten der Stadt, eine wertvolle historische Altstadt mit unmittelbarer Anbindung an den Landschaftsraum sind nur unzureichend wahrnehmbar. Hier liegen Aufwertungspotenziale. Und insbesondere die Potenziale der historischen Altstadt sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Mit dem Autobahnanschluß verbindet sich für Müñnerstadt die Möglichkeit zusätzlicher Gewerbeflächen. Damit stehen grundsätzlich auch Möglichkeiten zur Verfügung das knappe Wohnflächenangebot in der Stadt z.B. auch durch Flächenumwandlungen zu erweitern. Durch entsprechende Stadterneuerungsmaßnahmen sollte ein Teil der Wohnungsnachfrage auch in die historische Innenstadt gelenkt werden. Dabei ist die Frage zu untersuchen, inwieweit auch in der altstädtischen Wohnlage eine Konkurrenzfähigkeit zu Einfamilienhausstandorten geschaffen werden kann.

Nicht zuletzt sollte Müñnerstadt seine Tourismusangebote ausbauen und die unmittelbare Einbindung in einen attraktiven Landschaftsraum stärker entwickeln.

Nutzung der Entwicklungspotenziale. Was könnte das heißen z.B. für Mellrichstadt ?

Auch in Mellrichstadt ist die historische Situation einer kompakten, abgegrenzten Altstadt zu einem unmittelbar angrenzenden Landschaftsraum gegeben. Dies begründet nicht nur Qualitäten des Stadtbildes sondern prägt auch die Lebensqualität in der Stadt. Auch hier könnte die Grünzugqualität noch erheblich verbessert werden.

Mellrichstadt kann aus dem Neubau der A71 mehrere Vorteile ziehen:

Im Zusammenhang mit der B285neu erhält die Stadt eine ortsferne Umgehungsstraße für die B19. Die verkehrliche Entlastung dieser Bundesstrasse könnte für eine Qualitätsverbesserung des öffentlichen Raumes und damit zu einem Attraktivitätsgewinn der Innenstadt genutzt werden.

Vor dem Hintergrund umfangreicher Gewerbeflächenausweisungen in der Vergangenheit erscheint eine Gewerbegebietsausweisung – auch angesichts der nahen Grenze zu Thüringen – nicht zwingend. Zudem warten leerstehende Industrieflächen im benachbarten Stockheim auf eine sinnvolle Nachfolgenutzung. Für die Gewerbeentwicklung in Mellrichstadt bedeutet die neue Autobahn in jedem Fall eine Verbesserung der Standortqualität und damit auch eine Standortsicherung für vorhandene Betriebe.

Meine Damen und Herrn, ich möchte zum Schluss kommen und mit einigen Thesen schließen:

- 1.- Die A71 allein bringt noch keine Entwicklung. Die Gemeinden müssen sich strategisch auf die neue Autobahn vorbereiten.
- 2.- Die Nutzung der Entwicklungspotenziale erfordert eine aktive Entwicklungsplanung auf Seiten der Städte und Gemeinden. Dabei sollten auch informelle Planungsinstrumente wie z.B. Rahmenpläne in Form von Entwicklungskonzepten Einsatz finden.
- 3.- Angesichts einer begrenzten Nachfrage ist zur Vermeidung von Fehlinvestitionen und Flächenzersiedelung die Koordinierung der kommunalen Entwicklungsziele zwingend erforderlich.
- 4.- Die A71 birgt nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren. Autobahnahe Standorte werden interessant für den Einzelhandel und bergen somit potenzielle Gefahren für die traditionellen Versorgungszentren.
- 5.- Eine Autobahnausfahrt allein ist noch kein Grund ein Gewerbegebiet auszuweisen. Zukunftsorientierte Betriebe kommen nicht aufgrund günstiger Grundstücke, sondern wenn die Standortbedingungen stimmen.
- 6.- Vor dem Hintergrund der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sollten die Chancen für die Entwicklung der Stadt- und Ortskerne konsequent genutzt werden.

Und noch einmal:

Gerade weil die Auswirkungen der A71 nicht zu hoch angesetzt werden sollten, ist der Nutzen dieser neuen Fernstrassenverbindung möglichst optimal auszuwerten. Dies erfordert qualifizierte planerische Vorbereitung und eine gute Abstimmung.

Meine Damen und Herrn,
zwangsläufig musste ich angesichts dieses komplexen Themas etwas holzschnittartig vorgehen und an der Oberfläche bleiben auch mit der Gefahr, bereits Bekanntes darzustellen, oder den ein oder anderen Aspekt vielleicht zu kurz zu streifen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Margetshöchheim 26. Januar 2001
Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer